

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-102				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.04.2015 Verfasser: G. Matschke				
Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.04.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf gemäß in der Anlage beigefügten Antrag der Krause / Neßlinger GbR, Fritz-Reuter-Straße 13 in 23936 Roggenstorf, vom 25.02.2015 (PE am 02.03.2015) unter der Voraussetzung der Übernahme sämtlicher anfallender Kosten. Die Ziele der Änderung des Bebauungsplanes bestehen darin, die ehemals als Spielplatz geplante Fläche als Baugrundstück auszuweisen, Zuwegungen zu regeln, Festsetzungen zu Baumanpflanzungen zu überprüfen sowie die gestalterischen Festsetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern anzupassen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 BauGB hat die Gemeindevertretung auf Antrag über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche anfallende Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
Die Gemeinde ist von Kosten freizuhalten.

Anlage/n:

- Antrag Krause/Neßlinger GbR

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich